

Protokoll
über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates Waldachtal-Salzstetten
vom 11. Februar 2020

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend. Folglich wurden keine Fragen durch die Einwohner gestellt.

TOP 2 - Unterzeichnung der Protokolle vom 21. Januar 2020

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Januar 2020 wurden unterzeichnet.

TOP 3 - Bausache

3.1 Anbau einer Außentreppe an das Gebäude, Neubau einer Balkonüberdachung auf Flst.-Nr. 13/0, Salzstetten, Oberdorfstraße 3

3.2 Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines Carports mit Dachterrasse auf Flst.-Nr. 1716/0, Salzstetten, Oberdorfstraße 38

Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmt dem Anbau einer Außentreppe an das Gebäude und dem Neubau einer Balkonüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 13/0, Oberdorfstraße 3 sowie dem Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und dem Neubau eines Carports mit Dachterrasse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1716/0, Salzstetten, Oberdorfstraße 38 zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Befreiung bezüglich der Balkonüberdachung (TOP 3.1) außerhalb des Baufensters sowie der Ausnahme bezüglich der Überschreitung der Baugrenze (TOP 3.2) wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 - Einheitliche Jagdsatzung Waldachtal vs. eigene Jagdsatzung Salzstetten

Das Jagdrecht hat sich verändert und die untere Jagdbehörde besteht auf die Umsetzung der Änderungen aus dem JWVG (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz). Dabei wird eine einheitliche Jagdsatzung seitens der unteren Jagdbehörde empfohlen. Das JWVG weist unter anderem folgende wesentlichen Änderungen auf: Einberufung der Jagdgenossenschaft alle sechs Jahre; die Bestellung eines Vorstandes der Jagdgenossenschaft; die Erstellung eines Jagdkatasters.

Eine Einheitlichkeit hinsichtlich der Jagdverpachtungen wäre aus Sicht der unteren Jagdbehörde wünschenswert. Eine einheitliche Jagdsatzung für Waldachtal bedarf einer vorherigen Änderung der Hauptsatzung. Die Jagdpachtverträge für Salzstetten wurden vorzeitig vom 01. April 2020 bis 31. März 2029 verlängert. Dieser Zeitraum soll fortan als Maßstab für alle Teilorte sein.

Die erste Jagdgenossenschaftsversammlung ist bis zum 1. April 2021 einzubestellen. Die untere Jagdbehörde hält die Beibehaltung mehrerer Jagdgenossenschaften sowie Jagdsatzungen für zulässig, jedoch für ungünstig. Sie sieht in der Einheitlichkeit und damit verbunden einer Zentralisierung deutliche Vorteile. Vorteile für eigene Jagdsatzungen der einzelnen Ortsteile werden von der unteren Jagdbehörde nicht gesehen bzw. dargestellt.

Die Jagdsatzung für Salzstetten ist zu ändern und der Mustersatzung anzupassen. Die aktuelle Satzung ist bereits in Großteilen der Mustersatzung angepasst. Die Gemeinde hat für alle Ortsteile ein Angebot für ein Jagdkataster eingeholt.

Der Ortschaftsrat Salzstetten lehnt eine einheitliche Jagdsatzung ab. Er beschließt die eigene Jagdsatzung für Salzstetten beizubehalten. Jedoch soll eine inhaltliche Angleichung an die Jagdsatzungen für die benachbarten Ortsteile hinsichtlich der Jagdpachtzeiten und Jagdgenossenschaftsversammlungen angepasst werden.

TOP 5 - Bekanntgabe: Krämermarkt Salzstetten

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, wird der nächste Krämermarkt in Salzstetten am 9. Mai 2020 stattfinden.

Um den Krämermarkt interessanter zu gestalten, ist die Kombination mit einem Kunstmarkt vorgesehen. Dieser Kunstmarkt könnte bis zum 10. Mai stattfinden. Eine Genehmigung dazu ist durch das Landratsamt Freudenstadt erforderlich.

Zur besseren Planung wird eine Arbeitsgruppe aus nachfolgenden Personen eingerichtet:

- Friedrich Hassel, - Christoph Sadzik, - Sigrid Luger, - Martin Gunkel (Aktiv für Salzstetten), - Michael Lepple.

Die nächsten Gespräche sind für Ende Februar 2020 vorgesehen.

Weitere Bekanntgaben:

- Ein Bürger aus Salzstetten äußerte gegenüber dem Ortsvorsteher eine Bedrohung mittels einer Waffe gegen einen Dritten. Es wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Waffe sowie die Eignungsprüfung zum Besitzen einer Waffe in die Wege geleitet und umgesetzt.
- Sachstand Tumlinger Weg: Das Problem des Parkens an der Einfahrt zum Hotel Albblick (zgl. Feuerwehrzufahrt) wird im Frühjahr in die Verkehrsschau mit aufgenommen. Dies sagte der Leiter des Amtes für Ordnung und Verkehr zu. Anschließend wird die Situation rechtlich bewertet und erforderliche Maßnahmen getroffen.

TOP 6 - Ortsbild - Friedhof

Aus der Bevölkerung wurde der Antrag gestellt, dass auf dem Friedhof ein Nadelbaum entfernt werde, weil die Nadeln die Gräber im Herbst beim Abfallen regelrecht zudecken. Die Beseitigung erweist sich als sehr aufwendig. Der Antragsteller schlägt vor, dass alternativ ein Baum ohne Nadelwuchs bepflanzt werden könnte.

Anlagen / Bilder:



Nadelnder Baum

Beispielhaftes Grab



Zugenadelte Spalten

Der Ortschaftsrat diskutiert kritisch den Antrag aus der Bevölkerung. Ortschaftsrat Martin Gunkel sieht die Entfernung gesunder Bäume lediglich aus Gründen der besseren Reinigung der Gräber kritisch. Einen gesunden Baum sollte man nicht „grundlos“ entfernen.

Der Ortschaftsrat beschließt die Entfernung des Baumes bei gleichzeitiger Neueinpflanzung eines Baumes (tiefwurzelter Baum, der nicht nadeln).

TOP 6 - Anträge der Ortschaftsräte

- Der Ortschaftsrat beantragt die Erstellung/Erarbeitung einer Friedhofskonzeption hinsichtlich Bepflanzung, Sitzgelegenheiten, Grabplatten, etc.. Diese Konzeption soll sämtliche Einrichtungen und Gegenstände wie auch Bewüchse enthalten. Dazu wird der Ortschaftsrat zunächst eine Vor-Ort-Besichtigung durchführen; eine gemeinsame Besichtigung mit dem Leiter des Bauhofs sowie der Sachbearbeiterin in Friedhofsangelegenheiten wird empfohlen.
- Ortschaftsräte werden aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass die neue Beleuchtung (LED) dunkler wirkt. Problematisch wird vor allem das orange-gelbe Licht betrachtet. Es wird eine Besichtigung zwischen Leiter Bauhof und Ortsvorsteher beantragt.